

# Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.

Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel



Kassel, 04.01.2017

## Mitgliederinformation I/2017

### Terminhinweise:

**Landwirtschaftliche Woche Nordhessen in Baunatal vom 09. bis 11.01.2017**

#### **Bezirksversammlungen KBV Kassel:**

Mittwoch, den 25.01.2017, 19:30 Uhr, Hofcafe Schweitzer, Espenau

Montag, den 30.01.2017, 19:30 Uhr, Hotel Weinrich, Naumburg

Mittwoch, den 01.02.2017, 19:30 Uhr, Hessenperle, Kaufungen

Montag, den 06.02.2017, 19:30 Uhr, Gasthaus Kloppmann, Zierenberg

Am **Dienstag, den 17.01.2017** findet ab **20.00 Uhr** ein Vortrag zum Thema "**Bodenverdichtung vorbeugen**" im Hotel "Zum Chattenturm" in Wolfhagen statt. Es referiert Dr. Heinz-Josef Koch vom Institut für Zuckerrübenforschung der Georg-August-Universität Göttingen. Interessierte sind herzlich eingeladen.

**Am 21. Januar findet der Bauernball im Bürgerhaus in Zierenberg statt.**

Stichtagsmeldung Bestandszahl Tierseuchenkasse bis **15.01.2017**.

Meldung Antibiotikadatenbank im Internet bis **15.01.2017**.

### **Liquiditätssicherung in Milchviehbetrieben**

Die landwirtschaftliche Rentenbank gibt ab dem 2. Januar 2017 Bundesbürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen an Milchviehbetriebe.

Dies können Ihre Hausbanken bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank beantragen. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 300.000 EUR, je Endkreditnehmer.

Die Bürgschaftsquote beträgt 50 %, die Laufzeit der Bürgschaft entspricht der Laufzeit des verbürgten Liquiditätssicherungsdarlehens (max. 10 Jahre).

Der Bund stellt hierfür eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR bereit. Das Angebot ist bis Ende 2018 befristet.

Welche Bedingungen sind einzuhalten:

Es werden nur Bürgschaften für Milchviehbetriebe übernommen, die gemäß risikogerechtem Zinssystem in die Bonitätsklassen 1 bis 4 eingestuft sind.

Die Hausbank stuft die Kapitaldienstfähigkeit als „auf Dauer gegeben“ ein. Es handelt sich nicht um einen Sanierungsfall.

Der Endkreditnehmer hat keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten.

Das Liquiditätssicherungsdarlehen wurde noch nicht zugesagt, eine nachträgliche Bürgschaftsübernahme ist nicht möglich.

Die von der Hausbank zum Zeitpunkt der Antragsstellung bewilligten Kreditlinien sind für die Laufzeit der Bürgschaft in voller Höhe aufrecht zu erhalten.

Eine Umschuldung zum Zwecke der Reduzierung des Bankobligos ist nicht zulässig.

Mit der Bürgschaft ist eine Gewährung von Agrar-de-minimis-Behilfen verbunden. Die Einreichung einer Beihilfeerklärung ist zwingend erforderlich.

Kosten:

Einmalige Gebühr für die Antragsbearbeitung in Höhe von 1 % der Darlehenssumme. Diese Gebühr wird bei der Auszahlung des verbürgten Darlehens von der Rentenbank einbehalten.

Das vom Darlehensnehmer an die Hausbank zu zahlende Risikoentgelt beträgt 1 % per anno des noch ausstehenden Bürgschaftsbetrages (entspr. 0,5 % bezogen auf den valutierenden Kreditbetrag).

Bezüglich der Kosten des Programmkredits gelten die banküblichen Bedingungen der Rentenbank.

### **Geänderte Standarderklärung ab 01.01.2017**

Die sogenannte Standarderklärung (Lieferschein) zum 01. Januar 2017 hat sich aufgrund der gesetzlichen Änderung der Lebensmittel-Hygieneverordnung EU hinsichtlich Wartezeiten und Trichinenuntersuchung geändert. Ab diesem Zeitpunkt wird die bisher verwendete Standarderklärung nicht mehr akzeptiert.

Sofern die Wartezeit von 7 Tagen vor der Schlachtung bei der Verabreichung von Tierarzneimitteln nicht eingehalten wurde, können Schweinehalter dies nun in der Standarderklärung angeben. Ein Schweinebetrieb kann unter bestimmten Voraussetzungen und Anforderungen sich ganz oder teilweise von der Trichinenuntersuchung befreien lassen.

### **Milchsonderbeihilfe: Anträge bis 16.01.2017 stellen**

Milcherzeuger können ab sofort bis zum 16.01.2017 eine Sonderbeihilfe bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Anträge sind zunächst elektronisch über die HI-Tier sowie anschließend schriftlich bei der BLE einzureichen.

Die Sonderbeihilfe beträgt min. 0,36 Cent pro Kilogramm Milch, die Sie im Zeitraum 01. Dezember 2015 bis 30. November 2016 angeliefert haben. Bedingung dafür ist, dass Sie im Beibehaltungszeitraum Februar, März, April 2017 insgesamt nicht mehr Milch anliefern, als im Bezugszeitraum Februar, März, April 2016.

Anträge können mit dem Online-Formular gestellt werden, dass seit dem 30. Dezember 2016 auf der HIT-Datenbank [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de) zur Verfügung steht.

Der Antrag muss sowohl **elektronisch als auch schriftlich** bis spätestens **16. Januar 2017** bei der BLE vorliegen.

Einzelheiten können Sie gerne bei uns erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisbauernverband Kassel e. V.